

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114  
Verantwortlich für die Redaktion: Nadine Reber

Nr. 7a

Dienstag, 6. Juli

2021

### I N H A L T

Nr. 44 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);  
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz  
4 BayBO –

Nr. 44

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);  
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4  
BayBO –**

**Bauantrag** Errichtung eines Kaufland-Supermarktes  
**Grundstück** Fl.-Nrn. 393, 400/2, 396, 393/2, 394 und 130/6  
Gemarkung Oberredwitz, an der  
Bayreuther Straße  
**Bauherr** Komplettbau Frank GmbH  
Bauerstraße 9  
95615 Marktredwitz

Die Stadt Marktredwitz hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 02.07.2021 unter dem Aktenzeichen 600-602/21-37 folgenden Bescheid erlassen:

- I. Der Firma Komplettbau Frank GmbH, Bauerstraße 9, 95615 Marktredwitz wird die Genehmigung zur Errichtung eines Kaufland-Supermarktes, an der Bayreuther Straße, 95615 Marktredwitz, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 393, 400/2, 396, 393/2, 394, 130/6, Gemarkung Oberredwitz, erteilt.
- II. Die am 08.03.2021, 23.03.2021, 11.06.2021 und 25.06.2021 eingereichten, durch den Entwurfsverfasser Herrn Architekt Franz Madl, pbb Planung + Projektsteuerung GmbH, Erni-Singerl-Straße 2b, 85053 Ingolstadt, erstellten, mit Genehmigungsvermerk der Stadt Marktredwitz versehenen Bauvorlagen und die in ihnen eingetragenen technischen Prüfvermerke, Erinnerungen, Maße und Änderungen sind Bestandteile dieses Bescheides.
- III. Von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes „Südwestlich des Kreisverkehrs an der Bayreuther Straße“ werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB nachfolgende Befreiungen gewährt:
  - Nichteinhaltung der festgelegten Fußwegerschließung von der Bayreuther Straße im Bereich der Bushaltestelle an der St 2177
  - Abweichung der Zufahrt des Kundenparkplatzes an der nördlichen Grenze des Baugrundstücks
  - Abweichung vom Pflanzgebot im Bereich parallel zur Zufahrt des Kundenparkplatzes an der nördlichen Grundstücksgrenze

IV. Auflagen und Bedingungen

V. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth**

**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,  
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen\* Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Marktredwitz) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- \*Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nicht nur auf den Adressaten des Bescheides. Sie richtet sich auch an alle Dritte, die eine Verletzung ihrer Rechte durch die Baugenehmigung geltend machen wollen. Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a BauGB).

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn i.S. von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Bauamt der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, im Zimmer 02, eingesehen werden.

Marktredwitz, 02.07.2021  
Stadt Marktredwitz

Weigel  
Oberbürgermeister

Stadt Marktredwitz  
Weigel  
Oberbürgermeister